

Fernsehgenossenschaft Bubendorf

4416 Bubendorf

Plombierung des Kabelanschluss folgender Liegenschaft oder Wohnung

Für folgendes **Objekt** (EFH, Wohnung oder Büro), auf der Parzellen:

Strasse / Nummer:

Stockwerk:

soll per:

(Monatsende) der Kabel-Anschluss plombiert werden.

Name des Bewohners:

Telefonisch erreichbar unter:

Mit der Unterschrift beantrag der Eigentümer die Plombierung für den Kabel-Anschluss der Fernsehgenossenschaft Bubendorf in der bezeichneten Liegenschaft / Wohnung. In diesem Objekt wird nach dem Datum kein Signal (Radio/TV, digitales TV und Internet inkl. Telefonie) mehr über das Kabel bezogen, auch wenn der Anschluss noch nicht deaktiviert ist.

Die Plombierung wird von der Fernsehgenossenschaft nur anerkannt, wenn vor dem Datum die Gebühr für die Plombierung von Fr. 100.- auf das Postcheck-Konto 40-11198-9 einbezahlt wurde.

Ort/Datum:

Unterschrift des Eigentümers

Ergänzende Informationen:

Bei einem Mehrfamilienhaus kann es sein, dass die Plombierung in der Wohnung vorgenommen werden muss. Der Termin für die Plombierung wird in diesem Fall telefonisch avisiert.